

Antrag auf Anerkennung als Stätte der Zusatzqualifikation Kardiale Magnetresonanztomographie

Dieser Antrag ist wahrheitsgemäß und vollständig auszufüllen und, nebst den geforderten Nachweisen und Belegen, ausschließlich als PDF-Datei an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

curriculum-kmrt@dkg.org

Leiter* der Zusatzqualifikation (bitte das ausgefüllte Antragsformular FB L beifügen)

optional: Stellvertretender Leiter der Zusatzqualifikation (bitte das ausgefüllte Antragsformular FB L beifügen)

Ärztlicher Direktor der Kardiologie

Name der Klinik/des Krankenhauses

Abteilung/Institut

Anschrift der Klinik/des Krankenhauses

PLZ und Ort

E-Mail-Adresse

Telefon

Hiermit beantrage ich die Anerkennung als Stätte der *Zusatzqualifikation Kardiale Magnetresonanztomographie* gemäß des *Curriculums Kardiale Magnetresonanztomographie* der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V. (DGK), publiziert in *Der Kardiologe* 2014 8:451–461 (DOI 10.1007/s12181-014-0623-7).

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als ärztlicher Leiter der o. g. Einrichtung, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und die o. g. Institution die Anforderungen als Stätte der Zusatzqualifikation erfüllt. Die geforderten Nachweise füge ich diesem Antrag bei. Das Informationsblatt einschließlich der *Allgemeinen Bedingungen* habe ich gelesen und akzeptiert; insbesondere ist mir bewusst, dass die DGK sich eventuelle Audits und Einsichtnahme in die Originale eingereichter Unterlagen vorbehält.

Mir ist bekannt, dass eine Anerkennung als Stätte der Zusatzqualifikation durch die DGK erst nach Eingang der Gebühr i. H. v. 1.500,00 EUR zzgl. MwSt. erfolgen kann. **Es ist zu berücksichtigen, dass die Anerkennung als Stätte der Zusatzqualifikation nur in Zusammenhang mit der Anerkennung des Leiters und optional des stellvertretenden Leiters (FB L) möglich ist.** Die entsprechenden Anträge sind parallel zu stellen. Die vorgenannte Bearbeitungsgebühr beinhaltet auch die Gebühr für den Leiter und optional den stellvertretenden Leiter der Zusatzqualifikation. Ein entsprechendes Zertifikat wird auf dem Postweg übersandt. Im Fall einer Ablehnung, bedingt durch fehlende Nachweise oder mangelnde Voraussetzungen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Gebühren.

Sollte der Leiter bzw. stellv. Leiter die Klinik verlassen, so ist dies der DGK unverzüglich, spätestens jedoch vier Wochen nach dessen Weggang, schriftlich mitzuteilen. Darüber hinaus muss innerhalb von sechs Monaten nach Ausscheiden des bisherigen Leiters/stellv. Leiters der Antrag für einen neuen Leiter/(optional) stellv. Leiter eingereicht werden. Andernfalls erlischt die erteilte Anerkennung der Stätte. Eine evtl. Anerkennung ist für den Zeitraum von sieben Jahren gültig und unterliegt somit einer Rezertifizierungspflicht, sofern die Zertifizierung weiterbestehen soll.

Ort, Datum

Unterschrift Leiter der Zusatzqualifikation

Nur auszufüllen, falls Leiter der Zusatzqualifikation nicht identisch mit geschäftsführendem Direktor / Chefarzt der Kardiologie:

Ich stimme dem obigen Antrag zu und unterstütze die Zusatzqualifikation.

Ort, Datum

Unterschrift Ärztlicher Direktor der Kardiologie

*Personenbezeichnungen werden einheitlich und neutral für alle Geschlechter verwendet.

Auskünfte zur Stätte der Zusatzqualifikation gemäß den Anforderungen des Curriculum Kardiale Magnetresonanztomographie

1. Organisation des K-MRT-Labors

Das K-MRT-Labor steht unter Leitung eines Level III-qualifizierten Kardiologen.

Das K-MRT-Labor steht unter Leitung eines Radiologen, die Befundung erfolgt gemeinsam mit einem Level III-qualifizierten Kardiologen.

Das K-MRT-Labor steht unter Leitung eines Radiologen, die Indikationsstellung erfolgt durch die Kardiologie, die Befundung wird durch die Radiologie ohne Beteiligung eines Kardiologen vorgenommen.

Der Leiter der Radiologie ist nach SCMR oder ESC/EACVI Level III-qualifiziert und hat eine mindestens einjährige klinische Weiterbildung in Kardiologie.

ja

nein

Anzahl der im K-MRT-Labor eingesetzten, K-MRT-geschulten Ober- oder Fachärzte: _____

Anzahl der im K-MRT-Labor eingesetzten, K-MRT-geschulten Assistenzärzte: _____

Anzahl der im K-MRT-Labor eingesetzten, speziell in der K-MRT geschulten MTA: _____

Anzahl der pro Jahr durchgeführten K-MRT-Untersuchungen: _____

Hinweis: Die DGK behält sich die stichprobenartige Prüfung anonymisierter Untersuchungen vor.

2. Folgende Sequenztechniken stehen auf dem Scanner zur Verfügung

SSFP Cine Sequenzen einschließlich der Möglichkeit der real-time Rekonstruktion zur Durchführung der Dobutamin Stress K-MRT

Saturation Recovery Gradienten Echo Sequenzen zur Messung der myokardialen Perfusion

Inversion Recovery Gradienten Echo Sequenzen zur Messung des Late Gadolinium Enhancements

Phase Contrast Gradienten Echo Sequenzen zur Fluss Messung

Kontrastmittelverstärkte Gradienten Echo Sequenzen für Angiographien mit der Möglichkeit der 3D-Rekonstruktion

Morphologische Bildgebung zur T1 und T2 gewichteten Darstellung des Myokards

3. Technische Ausstattung des CMR-Labors

Hochdruckinjektor zur Durchführung der Perfusionsstudien und Angiographien

Notfallwagen mit Defibrillator und Möglichkeit der Intubation

Hämodynamisches Monitoring inkl. Druck und Rhythmusüberwachung

Pulsoxymetrie

4. Notfall- und Komplikationsmanagement

Es werden regelmäßig ACLS-Trainings bei ärztlichem und technischem Personal durchgeführt.

ja

nein

Das Personal ist geschult im Umgang mit Adenosin, Dobutamin und Gadoliniumhaltigen Kontrastmitteln sowie dem Handling möglicher Nebenwirkungen und Komplikationen dieser Substanzen.

ja

nein



DGK.

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie
– Herz- und Kreislaufforschung e.V.

Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211 / 600 692-0
Fax: +49 (0) 211 / 600 692-10
E-Mail: info@dgk.org
Web: www.dgk.org

Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO für Antragsteller in Zertifizierungs- und Anerkennungsverfahren im Rahmen von Zusatzqualifikationen der DGK

Diese Datenschutzinformation unterrichtet Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zum Zwecke der Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren oder einer Zusatzqualifikation der DGK. Zu Ihren personenbezogenen Daten gehören gem. Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf Ihre Person beziehen oder beziehen lassen, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen oder anderweitigen Information, mit der Ihre Person identifiziert werden kann.

1. Verantwortung für die Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die zuständige und verantwortliche Stelle für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten ist die DGK.

Deutsche Gesellschaft für Kardiologie – Herz- und Kreislaufforschung e.V.
Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon: + 49 211 600692-0
E-Mail: info@dgk.org

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Wenn Sie eine Frage zum Datenschutz oder zur Datensicherheit haben, erreichen Sie unseren Datenschutzbeauftragten unter den folgenden Kontaktdaten:

Datenschutzbeauftragter der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie –
Herz- und Kreislaufforschung e.V.
Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon: + 49 211 600692-0
E-Mail: datenschutz@dgk.org

3. Persönliche Informationen und personenbezogene Daten

Aufgrund Ihrer Teilnahme an einem Zertifizierungsverfahren oder einer Zusatzqualifikation erhebt und verarbeitet die DGK Informationen über Ihre Person, die in dem Antrag für das jeweilige Programm abgefragt werden.

Zu diesen Daten können gehören:

- Name inkl. Titel des Ansprechpartners
- Anschrift: privat / dienstlich
- (gewünschte) Rechnungsadresse
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Informationen über die berufliche Ausbildung und Laufbahn
- Kontaktdaten: E-Mail, Telefonnummer, Faxnummer
- Mitgliedsstatus bei der DGK
- Nachweise über berufliche Qualifikationen (z. B. Approbationsurkunde, Facharzturkunde, Fachkunde für Strahlenschutz o. Ä.)

4. Zwecke der Erhebung und Verarbeitung

Die DGK erhebt, verarbeitet und nutzt Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich für Zwecke der Teilnahme an den von Ihnen gewünschten Zertifizierungsverfahren bzw. Zusatzausbildungen.

Dazu gehören:

- Antragstellung zur Aufnahme in das jeweilige Programm
- Absolvierung der von den durch den Antragsteller bei der DGK beantragten Zertifizierungs- und curricularen Anerkennungsverfahren
- Begleitung im Rahmen der Nachweiserbringung
- Rechnungsstellung
- Erstellen der Zertifikate
- Kontaktaufnahme für mögliche Rezertifizierung durch die DGK (Erinnerungsfunktion)
- Veröffentlichung der erfolgreich zertifizierten Stätten und Institutionen auf der Website der DGK
- Informationen über zertifizierungsrelevante Fortbildungen

Eine Verarbeitung Ihrer Daten für andere als die genannten Zwecke erfolgt nicht.

5. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke des Mitgliedschaftsverhältnisses ist Art. 6 Abs. 1b DSGVO.

Erhoben und verarbeitet werden hierfür Daten nur, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben oder für Ihre Teilnahme an den gewünschten Programmen erforderlich ist. Soweit eventuell weitere Daten nicht unmittelbar für die Durchführung der Kursteilnahme erforderlich sind, stützt sich die Verarbeitung auf ein berechtigtes Interesse der Gesellschaft gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO.

6. Übermittlung Ihrer persönlichen Informationen („Empfänger“)

Ihre persönlichen Daten werden innerhalb der DGK den zuständigen Sachbearbeiter/innen sowie den Gutachtern und ggf. zuständigen Gremienvertretern zur Verfügung gestellt. Externen Stellen werden Ihre Daten nur insoweit übermittelt oder offenbart, als dies für die Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages für die jeweilige Programmteilnahme erforderlich ist. Solche sind Stellen, welche die Checklisten für die Antragsbearbeitung in Zertifizierungsverfahren erstellen (Fileteam), IT-Dienstleister für Wartung der Systeme der Gesellschaft (trinidat, amexus, capa), Versanddienstleister (Dt. Post) sowie Akten-/Datenträgerentsorger (Firma arlogis).

7. Dauer der Speicherung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur gespeichert, solange die Kenntnis der Daten für die Vertragserfüllung erforderlich ist oder gesetzliche oder vertragliche Aufbewahrungsvorschriften bestehen. Unterschiedliche gesetzliche Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus steuerrechtlichen Vorschriften und reichen für steuerrechtlich relevante Unterlagen und Belege bis zu zehn Jahren nach Abschluss des jeweiligen Programmes.

8. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten, über die Zwecke der Verarbeitung, über eventuelle Übermittlungen an andere Stellen und über die Dauer der Speicherung.

Zur Wahrnehmung Ihres Auskunftsrechts können Sie auch Auszüge oder Kopien erhalten. Sollten Daten unrichtig sein oder für die Zwecke, für die sie erhoben worden sind, nicht mehr erforderlich sein, können Sie die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Soweit in den Verarbeitungsverfahren vorgesehen, können Sie Ihre Daten auch selbst einsehen und ggf. korrigieren.

Sollten sich aus Ihrer besonderen persönlichen Situation Gründe gegen eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergeben, können Sie, soweit die Verarbeitung auf ein berechtigtes Interesse gestützt ist, einer Verarbeitung widersprechen. Wir werden in einem solchen Fall Ihre Daten nur dann verarbeiten, wenn hierfür besondere zwingende Interessen bestehen.

Bei Fragen zu Ihren Rechten und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte kontaktieren Sie bitte unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten.

9. Beschwerden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sollten Sie Bedenken oder eine Frage zu der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Informationen haben, können Sie sich gern an die Geschäftsstelle der DGK unter info@dgk.org wenden. Sie können sich aber auch unter den nachstehenden Kontaktdaten mit dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten oder mit der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz in Verbindung setzen.

Datenschutzbeauftragter:

Datenschutzbeauftragter der Deutschen Gesellschaft für Kardiologie –
Herz- und Kreislaufforschung e.V.
Grafenberger Allee 100
40237 Düsseldorf
Telefon: + 49 211 600692-0
E-Mail: datenschutz@dgk.org

Adresse der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de